

COVID-19-Schutzimpfungen: Übernahmeregulierung für Fahrkosten mit dem Taxi oder Mietwagen

Seit dem 1. Februar 2021 werden in Niedersachsen für die COVID-19-Schutzimpfungen in den stationären Impfzentren Termine vergeben. Nun gibt es vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales,

Gesundheit und Gleichstellung eine niedersachsenweit einheitliche Regelung zur Kostenübernahme für Impffahrten mit dem Taxi oder Mietwagen für mobilitäts eingeschränkte Impflinge.

Und so funktioniert es...

- ① + **Terminvereinbarung:** Vereinbaren Sie über die kostenlose Hotline **0800 99 88 66 5** oder unter **www.impfportal-niedersachsen.de** Ihren Impftermin für die Corona-Schutzimpfung.
- ② + **Hausarzt kontaktieren:** Wenden Sie sich nach der Terminvereinbarung telefonisch an Ihren Hausarzt und bitten Sie um eine Verordnung zur Krankentransportbeförderung („Transportschein“) für die Impffahrten.
 - + Sie benötigen für die 1. Impfung als auch die 2. Impfung jeweils eine extra Verordnung für die Hin- und Rückfahrt zum Impfzentrum.
- ③ + **Taxi- oder Mietwagenunternehmen anrufen:** Rufen Sie ein örtliches Taxi- oder Mietwagenunternehmen zur Vorbestellung der Impffahrt an. Weisen Sie daraufhin, dass Sie eine Verordnung zur Krankentransportbeförderung von Ihrem Hausarzt haben.
- ④ + **Impffahrt antreten und Verordnung abgeben:** Am Tag der Impfung holt Sie das Taxi-/Mietwagenunternehmen ab und bringt Sie auf direktem Weg zum Impfzentrum. Zeigen Sie Ihre Verordnung zur Krankentransportbeförderung beim Fahrpersonal vor. Sie müssen keine Zuzahlung leisten.
 - + Sie erhalten im Impfzentrum die Impfung.
 - + Die Taxi- und Mietwagenunternehmen bringen Sie nach der Impfung auf direktem Weg zurück an Ihre Heimatadresse. Geben Sie die Verordnung nach der Fahrt beim Fahrpersonal ab.



Das Taxi-/Mietwagenunternehmen rechnet die Fahrkosten anschließend direkt mit Ihrer Krankenkasse oder dem Land Niedersachsen ab. Sie müssen sich um nichts kümmern und nichts bar bei der Fahrt bezahlen.